

**Beleuchtung für Fußwege vom Westpark zur  
Straße Am Westpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01641 und  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark  
am 16.11.2023

**Parkbeleuchtung am Westpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01642 und  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark  
am 16.11.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12956**

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01641

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01642

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark  
Vom 30.04.2024  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 16.11.2023 die anliegenden Empfehlungen beschlossen. Beide Empfehlungen zielen auf die Beleuchtung des Weges ab, der in Verlängerung der Brücke über den Ostsee zur Straße Am Westpark führt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Unbeleuchtete dunkle Grünanlagen (oder Teile davon) haben in einer nachts fast flächendeckend künstlich beleuchteten Stadt, wie München, eine wichtige ökologische Funktion. Wildlebende Tiere, wie Vögel, Säugetiere und Insekten, benötigen zum Überleben nachts dunkle Rückzugsgebiete.

Auch im Hinblick auf die notwendigen Energieeinsparungen ist eine Wegebeleuchtung in Grünanlagen kritisch zu prüfen.

Die Beleuchtung von Grünanlagenwegen erfolgt daher grundsätzlich nur dann, wenn diese eine übergeordnete Verbindungsfunktion haben. Weil eine Beleuchtung vor allem in der dunklen Jahreszeit wirksam ist, wird auf beleuchteten Wegen auch immer Winterdienst geleistet. Dafür müssen die Wege asphaltiert werden. Neue Beleuchtungen werden nur dann installiert, wenn keine beleuchteten Alternativstrecken vorhanden sind, wobei zumutbare Umwege als hinnehmbar vorausgesetzt werden.

Im Westpark sind alle asphaltierten Hauptwege beleuchtet. Auf diesen Wegen wird auch Winterdienst durchgeführt.

Für die genannte Wegeverbindung gibt es zumutbare Alternativstrecken, z. B. über den Zugang an der Hansastrasse / Ecke Am Westpark. Außerdem müssten die derzeit nur als Kiesdecke hergestellten Wegeabschnitte versiegelt und asphaltiert werden, damit dort Winterdienst durchgeführt werden kann.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01641 und Nr. 20-26 / E 01642 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 16.11.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Eine Beleuchtung des Fußweges vom Westpark zur Straße „Am Westpark“ wird wegen vorhandener Alternativrouten und wegen der sonst notwendigen Asphaltierung der derzeit als Kiesweg hergestellten Abschnitte nicht durchgeführt
2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01641 und Nr. 20-26 / E 01642 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 16.11.2023 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

### IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, G 3, G 33

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.